



Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020

Entsprechend § 305 b des V. Sozialgesetzbuches hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 die unten dargestellten Daten zu veröffentlichen, wobei das Haushaltsjahr 2020 die abgerechneten Quartale 4/2019 bis 3/2020 beinhaltet und den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 betrifft:

1. Abrechnungsdaten	2020	2019
Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	1.173.651.989,00 €	1.149.302.156,00 €
Anzahl der abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	4.412	4.369
Abrechnungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	16.295.727	16.981.927
2. Haushaltsdaten		
Aufwand gesamt	38.797.604,17 €	37.408.727,87 €
davon		
Personalaufwand gesamt	21.968.716,01 €	21.653.083,28 €
Sachaufwand	5.061.007,44 €	4.630.403,26 €
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	5.566.100,18 €	5.749.891,21 €
Sonstiger Aufwand	6.201.780,54 €	5.375.349,95 €
Verwaltungskostenumlage	35.708.980,78 €	34.373.596,67 €
Sonstige Erträge	4.089.994,25 €	4.183.938,30 €
Jahresergebnis	1.001.370,86 €	1.073.212,78 €
Investitionen	1.043.140,28 €	2.509.764,87 €
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlagesatz in %		
konv. Abrechn. LE	3,90 %	3,90 %
EDV-Abrechner KV-SafeNet	2,48 %	2,43 %
EDV-Abrechner Online	- %	- %
Weiterbildungsumlage(bis 1/20)	0,45 %	0,45 %
Weiterbildungsumlage(ab 2/20)	0,39 %	0,45 %
Stellenplan (Anzahl der Stellen)	293,99	285,40
Bilanzsumme	399.592.249,22 €	412.742.729,93 €



Erläuterungen:

1. Abrechnungsdaten

Das Honorarvolumen des 4. Quartals 2019 bis zum 3. Quartal 2020, das an die Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten ausgeschüttet wurde, verzeichnete einen Anstieg von 2,119 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abrechnungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,04 % verringert.

2. Haushaltsdaten

Der Gesamtaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Dies betrifft vorrangig den Personalaufwand sowie dem gestiegenen Sachaufwand (vorrangig die Verwahrgebühren).

Die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage stiegen um 3,88 % gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich durch das gestiegene Honorarvolumen.

Die sonstigen Erträge verringerten gegenüber dem Vorjahr um 2,25 %, hier stehen ein Mehr an antragsbedingten Gebühren in der Zulassungsverordnung den geringeren Umsätzen im Veranstaltungszentrum gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2020 konnte mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Der Ertragsüberschuss wird lt. Beschluss der Vertreterversammlung vom 10.11.2021 der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen zugeführt.

Die Investitionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 58,43 %. Dies ist auf den Abschluss der Bauprojekte „Fensterelemente“ und „E-Mobility-Ladesäulen“ am Verwaltungsgebäude zurück zu führen.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2021 den Haushalt für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Danach ergeben sich die folgenden Verwaltungskostensätze:

Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mittels KV-SafeNet	2,48 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung aller ärztlicher Leistungen über ein Annahme-Portal im Hause der KVT bzw. auf papiergebundenen Weg	3,90 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst	1,50 %
Umlage für den Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen	0,39 %

Ihre Ansprechpartner: Sven Auerswald, Tel.: 03643 559-196
Jörg. R. Mertz, Tel.: 03643 559-290

Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2022

Folgende Termine werden für die Abschlagszahlungen des Jahres 2022 festgelegt:

<i>Abschlagszahlung für</i>	<i>Datum der Bankbelastung</i>
Dezember 2021	05. Januar 2022
Januar 2022	04. Februar 2022
Februar 2022	04. März 2022
März 2022	05. April 2022
April 2022	05. Mai 2022
Mai 2022	03. Juni 2022
Juni 2022	05. Juli 2022
Juli 2022	05. August 2022
August 2022	05. September 2022
September 2022	05. Oktober 2022
Oktober 2022	04. November 2022
November 2021	05. Dezember 2022

Die Restzahlungen werden für folgende Kalenderwochen geplant:

<i>Restzahlung für</i>	<i>Kalenderwoche</i>
III. Quartal 2021	4. Kalenderwoche 2022
IV. Quartal 2021	17. Kalenderwoche 2022
I. Quartal 2022	30. Kalenderwoche 2022
II. Quartal 2022	43. Kalenderwoche 2022

Die Berechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 wird wie folgt festgelegt:

durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale
davon 27,5 %

Grundsätzlich erfolgt eine individuelle Anpassung der Abschlagszahlung in Sonderfällen, z.B. bei Krankheit, Überzahlungen oder wenn eine abweichende Kontinuität in der Höhe der Bruttohonorare vorliegt. Zuvor muss der Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut die KV Thüringen kontaktieren und individuelle Absprachen treffen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Petra Uhlmann, Tel.: 03643 559-242
Susanne Hagenbruch, Tel.: 03643 559-246